

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste ohne Aussprache nachfolgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin bestellt gem. § 52 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 31 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin Herrn Luca von Borzyskowski zum ständigen stellvertretenden Schriftführer.